

4. Änderung der Satzung der Gemeinde Malschwitz über die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung vom 30.08.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz in seiner Sitzung am 29.11.2022 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I – Änderungsbestimmungen

Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen ab dem 01.01.2023

- bei der Betreuung als Kinderkrippenkind für die Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden 21,00 vom Hundert,
- bei der Betreuung als Kindergartenkind für die Betreuungszeit von täglich bis zu 9 Stunden 28,00 vom Hundert,
- bei der Betreuung als Hortkind für die Betreuungszeit von täglich bis zu 6 Stunden 29,00 vom Hundert

der zuletzt gemäß § 14 (2) SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes der jeweiligen Einrichtungsart.

Die absoluten Beträge werden jährlich nach Abstimmung mit den Einrichtungsträgern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 15 (1) S. 1 SächsKitaG, jeweils mit Wirkung ab dem 01.01. des folgenden Kalenderjahres durch die Gemeinde Malschwitz durch ein Platzgeldverzeichnis öffentlich bekannt gegeben und den Trägern und Tagespflegepersonen mitgeteilt.

Artikel II – Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung über die Betreuung von Kindern in gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung der Gemeinde Malschwitz tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Malschwitz, den 29.11.2022

M. Seidel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs.1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Malschwitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr.3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Platzgeldverzeichnis gemäß 4. Änderung der Kindertageseinrichtungen-Satzung der Gemeinde Malschwitz vom 29.11.2022

Grundlage Betriebskosten 2023

Elternbeiträge (gültig ab 01.01.2025)

Kinder- krippe	Betreuungszeit 10 Stunden		Betreuungszeit 9 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 4,5 Stunden	
	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend
1.Zähkind	364,77 €	328,30 €	328,30 €	295,47 €	273,58 €	246,22 €	218,86 €	196,98 €	164,15 €	147,73 €
2.Zähkind	218,86 €	196,98 €	196,98 €	177,28 €	164,15 €	147,73 €	131,32 €	118,19 €	98,49 €	88,64 €
3.Zähkind	72,95 €	65,66 €	65,66 €	59,09 €	54,72 €	49,24 €	43,77 €	39,40 €	32,83 €	29,55 €
4.Zähkind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kinder- garten	Betreuungszeit 10 Stunden		Betreuungszeit 9 Stunden		Betreuungszeit 7,5 Stunden		Betreuungszeit 6 Stunden		Betreuungszeit 4,5 Stunden	
	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend
1.Zähkind	202,65 €	182,39 €	182,39 €	164,15 €	151,99 €	136,79 €	121,59 €	109,43 €	91,19 €	82,07 €
2.Zähkind	121,59 €	109,43 €	109,43 €	98,49 €	91,19 €	82,07 €	72,95 €	65,66 €	54,72 €	49,24 €
3.Zähkind	40,53 €	36,48 €	36,48 €	32,83 €	30,40 €	27,36 €	24,32 €	21,89 €	18,24 €	15,41 €
4.Zähkind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hort	Frühhort (6:00 Uhr bis Schulaufbahn)		Nachmittagshort (Schluss bis 17:00 Uhr)		Ganztagshort (von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr)	
	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend	vollst.Familien	alleinerziehend
1.Zähkind	25,50 €	22,95 €	85,00 €	76,50 €	102,01 €	91,81 €
2.Zähkind	15,30 €	13,77 €	51,00 €	45,90 €	61,20 €	55,08 €
3.Zähkind	5,10 €	4,59 €	17,00 €	15,30 €	20,40 €	18,36 €
4.Zähkind	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufnahme eines Gastkindes:
 Kinderkrippe: 15,63 €/Tag
 Kindergarten: 8,69 €/Tag
 Hort: 4,86 €/Tag